

DFS, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten  
gemäss Verteiler

Frauenfeld, 7. Juni 2019

### **Vernehmlassung zum Entwurf der Umsetzung von § 27 und § 27a TG KVG in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat im Dezember 2018 die Gesetzesanpassungen im Rahmen des Projektes Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) verabschiedet. Die entsprechenden Beschlüsse wurden im Amtsblatt Nr. 50/2018 veröffentlicht und werden per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Gemäss neuem § 27a TG KVG beteiligt sich der Kanton mit einem Beitrag von 40 % an den Leistungen der Gemeinden für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung. Das DFS regelt in Absprache mit dem VTG die Einzelheiten sowie die Abrechnung und Abwicklung der leistungsbezogenen Beiträge gegenüber den Gemeinden. Im Gegenzug übernehmen gemäss geändertem § 19 Abs. 1 TG KVG die Gemeinden 60 % (derzeit 50 %) der Restkosten für die stationäre Pflegeversorgung im Pflegeheim.

Wir laden Sie hiermit ein, zum Entwurf der Umsetzung von § 27 und § 27a TG KVG in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVV; Mindestbeiträge der Gemeinden und Kantonsbeitrag an Leistungen der Gemeinden für ambulante Pflege sowie Hilfe und Betreuung) gemäss elektronisch zugestellten Beilagen im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Ihre Eingabe wollen Sie bitte **bis Freitag, 4. August 2019**, an folgende Adresse richten:

Amt für Gesundheit  
des Kantons Thurgau  
Dr. sc. nat. Susanna Schuppisser  
Promenadenstrasse 16  
8510 Frauenfeld  
oder per E-Mail an [gesundheit@tg.ch](mailto:gesundheit@tg.ch).

2/2

Die Vertreter der Leistungserbringer bitten wir, Ihre Stellungnahme **gleichzeitig in Kopie an den Verband Thurgauer Gemeinden** zu richten: [info@vtg.ch](mailto:info@vtg.ch)

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Departement für Finanzen und Soziales  
Der Departementschef



Dr. Jakob Stark



Verteiler:

Extern (physisch, elektronisch)

- Verband Thurgauer Gemeinden, Weinfelden
- Association Spitex privée Suisse ASPS, Bern
- Curaviva Thurgau, Romanshorn
- pro infirmis Thurgau, Frauenfeld
- Pro Senectute Thurgau, Weinfelden
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachpersonen SG-TG-AR-AI, St. Gallen
- Spitex Verband Thurgau, Weinfelden
- Schweizerisches Rotes Kreuz Thurgau, Weinfelden
- Thurgauer Konferenz der öffentlichen Sozialhilfe, Weinfelden

Intern (elektronisch)

- Staatskanzlei
- Amt für Gesundheit
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Sozialamt Kanton Thurgau
- Sozialversicherungszentrum Thurgau

Beilage:

- Entwurf der Umsetzung von § 27 und § 27a TG KVG in der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVV; Mindestbeiträge der Gemeinden und Kantonsbeitrag an Leistungen der Gemeinden für ambulante Pflege sowie Hilfe und Betreuung) (elektronisch)
- Excel Erfassungsvorlage und Beitragsberechnung (elektronisch)